
6414/AB XXIV. GP

Eingelangt am 30.11.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. September 2010 unter der Zl. 6508/J-NR/2010 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Südtiroler Selbstbestimmungsrecht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

Ich verweise auf meine Beantwortung der Anfrage Zl. 5147/J-NR/2010 vom 23. April 2010.

Zu Frage 16:

Aus österreichischer Sicht leitet sich die Schutzfunktion aus dem Pariser Vertrag und der völkerrechtlich relevanten nachfolgenden Vertragspraxis ab.

Zu Frage 17:

Die Schutzfunktion ist ein Anspruch gegenüber Italien, dessen Geltendmachung in enger Absprache mit den zuständigen Südtiroler Organen erfolgt.

Zu Frage 18:

Ein Engagement Österreichs für Südtirol im Rahmen des Pariser Vertrages und der völkerrechtlich relevanten späteren Vertragspraxis ist keine Einmischung in inneritalienische Angelegenheiten.

Zu Frage 19:

Eine Verankerung der Schutzfunktion im B-VG wäre ein rein innerstaatlicher Rechtsakt ohne Rechtswirkungen gegenüber anderen Staaten.

Zu den Fragen 20 und 21:

Bei Ausübung der Schutzfunktion vertreten österreichische Organe das Völkerrechtssubjekt Österreich. Die aus der Ausübung der Schutzfunktion resultierende Schutzwirkung erfolgt zugunsten der Südtirol-Autonomie und damit letztlich zugunsten der österreichischen Minderheit in Südtirol.